

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüchow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
25.11 2024  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.500	-	542.900	579.400 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.700	-	524.100	538.800 EUR
- einem Jahresüberschuss von	21.800	-	18.800	40.600 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.600	-	520.700	566.300 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.800	-	456.900	475.700 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	-	-	300 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	4.900	16.500	11.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			295	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			295	295 %
2. Gewerbesteuer			310	310 %

Lüchow, den 25.11. 2024



*J. Haack*  
Unterschrift Bürgermeister/in